



Landratsamt Mittelsachsen
Referat 33.1 (LÜVA)
Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg
Fax: 03731 799 6488
Per e-mail: lueva@landkreis-mittelsachsen.de

Anzeige

über die Haltung von Wassergeflügel mit Hühnern/Puten (Sentinelhaltung)

Adresse des Tierhalters:

Name :
Straße / Haus.-Nr. :
PLZ / Ort / OT :
Telefon :

Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung: 14-_|_|-_|_|-_|_|_|

Hiermit zeige ich die gemeinsame Haltung von Wassergeflügel (Enten und Gänse) zusammen mit Hühnern und/oder Puten gemäß § 7 Abs. 3 Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) vom 18.10.2007 (BGBl. I S. 2348) dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) Mittelsachsen an.

Ich halte _____ Stück Wassergeflügel mit _____ Stück Sentineltieren.
(Anzahl) (Anzahl)

Mit der Übermittlung der Anzeige bestätige ich, dass ich jedes verendete Stück Geflügel unverzüglich virologisch auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus in der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) untersuchen lasse.

Ort, Datum

Unterschrift des Tierhalters

Hinweis:

Erst nach Prüfung vor Ort (Bestandsregister, Untersuchungsbefunde, ND-Impfung Hühner und Truthühner, Behandlungen, etc.) stellt das LÜVA eine Bescheinigung aus. Diese Bescheinigung ist auf Veranstaltungen als Nachweis für die Sentinelhaltung vorzulegen.

Nachfolgende Anzahl von Hühnern und/oder Puten müssen gemeinsam mit Enten und Gänsen gehalten werden:

Anzahl der gehaltenen Enten oder Gänse je Bestand	Anzahl der zu haltenden Hühner oder Puten
weniger als 10	mindestens 1, höchstens jedoch dieselbe Anzahl wie gehaltene Enten und Gänse
11 – 100	10 – 50
101 – 1000	20 – 60
mehr als 1000	30 – 70